

Wir verurteilen sexualisierte Gewalt in jeder Form und stellen uns der Verantwortung, die Integrität und sexuelle Selbstbestimmung unserer Klientinnen und Klienten zu schützen. Im Rahmen unseres sexualpädagogischen Konzeptes (inklusive des Schutzkonzeptes) bringen wir dies zum Ausdruck.

Und die folgende verbindliche Zusammenstellung der Anforderungen an bei uns tätige Personen oder durch Verträge beauftragte Personen macht dies deutlich:

1. Ich achte und unterstütze die den Einrichtungen der bdks lebenden und arbeitenden Klientinnen und Klienten in ihrem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben.
2. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den in den Einrichtungen der bdks lebenden und arbeitenden Klientinnen und Klienten bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich.
4. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort und/oder Tat beziehe ich Stellung. Abwertungen und Beleidigungen werden von mir benannt und nicht toleriert.
5. Ich achte auf jede Form persönlicher Grenzverletzung. Dabei achte ich das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen.
6. Ich versichere, dass ich wegen keiner Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 oder 238 Strafgesetzbuch verurteilt worden bin.
7. Für den Fall, dass wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder wegen Stalking (§§ 174-184g, 238 StGB) ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. meinem Arbeitgeber oder Vertragspartner umgehend mitzuteilen.

---

Ort und Datum, Unterschrift